



RS-AKTUELL. Wichtiges auf einen Blick.

Der Newsletter des Bundesverbandes Rollläden + Sonnenschutz e.V. erscheint monatlich exklusiv für unsere Mitglieder. Sollte er nicht richtig angezeigt werden, steht der Newsletter auch Online im Mitgliederbereich unserer Homepage als PDF zur Verfügung.

Themen

Ausgabe 2021-06

Wahlauf Ruf für das Präsidium

Neubesetzung der Ausschüsse

Seminar zum Nachweis zum
sommerlichen Wärmeschutz
erfreut sich hoher Nachfrage

Turnusmäßige Fortbildung
Einbruchschutz

DIN 18104-2 veröffentlicht

Fachtagung Normung und
Technik 2021 des Verbandes
Fenster und Fassade

Anfrage des Autors Achim
Henning an Mitgliedsbetriebe

Ergebnisse der letzten
Betriebsbefragung zur Corona-
Pandemie

Veränderungen bei den
Regelungen zur Kurzarbeit

Coronavirus-Einreiseverordnung

Corona-Härtefallhilfen

Informationen zum Impfstart für
die Betriebsärzte am 7. Juni 2021

Einkommensteuererklärung 2020
– Anlage Corona-Hilfen

Coronahilfen – Umrechner für
bundesweit einheitliche
Steuernummern

Aktualisierte Fassung der
Handreichung zum
Spitzenausgleich veröffentlicht

Datenschutzrechtliche
Informationen zu
Videokonferenzen

Umgang mit Lieferengpässen bei
öffentlichen Bauaufträgen

Von unseren
Kooperationspartnern

Die Ausbildungssituation im Mai

Tag des Handwerks 2021

Neue Bildmotive zur
Nachwuchswerbung

2. Flight: Botschafterauswahl
abgeschlossen

Sommer der Berufsbildung:
Möglichkeiten der Beteiligung

Aktualisierte BMBF-Broschüre zur
Teilzeitausbildung

IfS-Online-Seminar
Sachverständige

Solarcom – Solar Comfort
Convention

Neue Steuergesetze zum
Abschluss der Legislaturperiode

Otto Heinemann Preis zur
Vereinbarkeit von Beruf und
Pflege

Runder Geburtstag

Wahlauf Ruf für das Präsidium

(1995) Bei der nächsten Delegiertenversammlung am 30. September 2021 in Frankfurt steht die Neuwahl des Präsidiums an. Unsere Satzung sieht für Kandidaturen keinerlei Fristen vor; theoretisch können diese auch noch unmittelbar in der

Versammlung erfolgen. Wir planen jedoch, in der Doppelausgabe August/September von R+S (wegen der frühen Delegiertenversammlung ist dies die letzte Ausgabe vor der Wahl) alle Kandidatinnen und Kandidaten für das Präsidium der Amtszeit 2021 bis 2025 ausführlich vorzustellen. Insofern bitten wir, dass Kandidaturabsichten für das Präsidium der Geschäftsstelle unter hgf@rs-fachverband.de möglichst bis Anfang Juli mitgeteilt werden.

Neubesetzung der Ausschüsse

(1996) Ebenfalls in Frankfurt werden die Fachausschüsse des BVRS turnusgemäß neu besetzt. Auch hier freuen wir uns über ein möglichst großes Interesse an einer aktiven Mitwirkung. Konkret geht es um folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit,
- Technischer Ausschuss,
- Fachausschuss Einbruchschutz,
- Berufsbildungsausschuss,
- Betriebswirtschaftlicher Ausschuss (derzeit nicht aktiv).

Wenn Sie Interesse daran haben, in einem der genannten Gremien mitzuarbeiten, bitten wir um Nachricht an die Geschäftsstelle (hgf@rs-fachverband.de).

Seminar zum Nachweis und zu Förderungen von Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz erfreut sich hoher Nachfrage

(1997) Gemeinsam bieten BVRS und IVRSA derzeit ein Onlineseminar an, welches gezielt über die Förderprogramme zum sommerlichen Wärmeschutz (BEG EM und § 35 c EStG) und das damit verbundene vereinfachte „Sonneneintragskennwertverfahren“ nach DIN 4108-2 informiert. Neben umfassenden Informationen zu den Förderprogrammen und theoretischen Grundlagen für die Nachweisführung sollen die Seminarteilnehmer anhand von Berechnungsbeispielen angeleitet werden, Nachweise selbstständig zu führen.

Das Seminar richtet sich sowohl an Energieberater als auch an Handwerker und technisches Personal der R+S-Branche, die in Sachen Förderung zum sommerlichen Wärmeschutz ihre Kunden qualifiziert beraten und darüber hinaus im Rahmen der Förderungsabwicklung ggf. für ihre Kunden die erforderlichen Nachweise führen wollen.

Abgehalten wird das Seminar von Dipl.-Ing. Björn Kuhnke vom BVRS und Dipl.-Ing. Martin Bürgel von der IVRSA als Onlineveranstaltung. Das Seminar ist in zwei Teile gegliedert, die an zwei aufeinanderfolgenden Tagen zu jeweils 1,5 h abgehalten werden.

Aufgrund der hohen Nachfrage wurden zum ursprünglich geplanten Termin am 22./23. Juni kurzfristig noch Zusatztermine für den 30. Juni/1. Juli und den 6./7. Juli angeboten.

Die Kosten für das Seminar belaufen sich auf 60,00 € für Mitglieder des BVRS und ITRS/IVRSA (85,00 € für GIH-Mitglieder) und 95,00 € für Nichtmitglieder (Alle Preise zzgl. MwSt.)

Infos und Anmeldung unter: www.rs-fachverband.de.

Turnusmäßige Fortbildung Einbruchschutz

(1998) Am 10. Juni fand erstmals die Turnusmäßige Fortbildung Einbruchschutz des BVRS als Online-Seminar statt. Zahlreiche Fachreferenten aus dem Handwerk, der Industrie und von der Kriminalpolizei informierten die Teilnehmer über technische Möglichkeiten sowie Themen aus Prävention und Normung. Der Sprecher des Fachausschusses Einbruchschutz, Friedrich Karl Rinn, konnte insgesamt 17 Teilnehmer begrüßen.

Nachdem 2020 eine Präsenzveranstaltung Corona-bedingt nicht stattfinden konnte, war der BVRS auch aufgrund der Anforderungen des zuständigen LKA angehalten, ein Webinar von mindestens fünf Stunden Länge abzuhalten. Das Feedback aller Beteiligten war durchweg positiv; einzig war man sich jedoch darüber, dass eine Präsenzveranstaltung gerade bei diesem Thema sicherlich besser wäre. Eine ausführliche Berichterstattung erfolgt in der Juli-Ausgabe der R+S.

DIN 18104-2 veröffentlicht

(1999) Im Mai 2021 wurde die DIN 18104-2 neu veröffentlicht. Diese Norm legt Anforderungen und Prüfverfahren an Nachrüstprodukte fest, die nachträglich in der Falz von Tür- und Fensterelementen montiert werden und somit den Widerstand dieser Elemente gegen Einbruch soweit erhöhen, dass das Überwinden mit einfachen Werkzeugen erschwert wird (zum Beispiel Drehkippschlässe, Hintergreifsicherungen, Einsteckschlösser und Mehrfachverriegelungen jeweils mit den erforderlichen Schließteilen oder Schließleisten).

Geändert wurden in erster Linie Verweise auf aktualisierte Normen und redaktionelle Teile. Wichtig ist diese Norm für diejenigen Betriebe, die in der Errichterliste der LKA's gelistet sind und die entsprechende Schulungen für in der Falz eingelassenen Nachrüstprodukte besucht haben.

Fachtagung Normung und Technik 2021 des Verbandes Fenster und Fassade

(3000) Am 23. Juni 2021 findet die diesjährige Fachtagung Normung und Technik des VFF als Hybridveranstaltung in Frankfurt statt.

Auch dieses Jahr referieren renommierte Experten zu aktuellen Themen aus Normung und Technik rund um Fenster und Fassaden.

Als Themen stehen

- Zweistufiger Einbau mit Vorab-Montagezargen (technische und baurechtliche Betrachtung)
- Podiumsdiskussion zum Thema „Fenster mit Öffnungsbegrenzung – Planungsgrundsätze und Einsatzempfehlungen für Komfort- und Sicherheitsbauteile“
- Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) an Fenster, Türen, Fassaden und Förderung der energetischen Gebäudesanierung 2021
- Fremdüberwachtes, heißgelagertes ESG (ESG-HF) zur Verwendung über 4m Höhe

auf dem Programm. Die Fachtagung Normung und Technik richtet sich an Geschäftsführer, Technische Leiter sowie planende Mitarbeiter und Vertriebsmitarbeiter.

In Präsenz können die Teilnehmer im InterCityHotel Frankfurt Airport teilnehmen (bitte beachten Sie hierzu die Bedingungen zur „Präsenzteilnahme“ auf dem Anmeldeformular, die den Schutz der Gesundheit aller Teilnehmer umfangreich berücksichtigen) oder den Livestream im Internet verfolgen. Ein Onlinetool ermöglicht es Ihnen hierbei, Fragen an die Referenten zu richten.

Bei Fragen können Sie den VFF jederzeit gerne telefonisch unter 069 - 95 50 54 31 oder per E-Mail an technik@window.de kontaktieren. Anmelden können Sie sich [hier](#).

Anfrage des Autors Achim Henning an Mitgliedsbetriebe

(3001) Wir haben zur Weitergabe an unsere Mitgliedsbetriebe eine Anfrage des Buchautors Achim Henning erhalten. Dieser ist für den Rudolf Müller Verlag in Köln tätig. Sein Buch „Ausschreibungen nach VOB und BGB“ erscheint im Frühjahr 2022 in der dritten Auflage. Das Buch hat lt. Herrn Henning in den Fachkreisen guten Anklang gefunden.

In der kommenden Auflage sollen nun die Erwartungen und Anforderungen der Bau- und Ausbaubetriebe an Bau-Ausschreibungen einfließen. Zu diesem Zweck bittet Herr Henning, dass möglichst viele Betriebe ihm diese Erwartungen und Anforderungen mitteilen, damit er ein repräsentatives Ergebnis und ein breites Meinungsspektrum erhalten kann. Die Problempunkte sollten möglichst konkret benannt werden, damit die Zielsetzung „Praxisnähe“ auch erreicht wird. Sie können Ihre Rückmeldungen bis zum 31. Juli idealerweise direkt per Mail an Herrn Henning (henning.achim@web.de) abgeben. Fragen können damit im direkten Austausch mit ihm angegangen werden.

Ergebnisse der letzten Betriebsbefragung zur Corona-Pandemie

(3002) Bereits zum elften Mal hat der ZDH – in der zweiten Mai-Hälfte – eine Betriebsbefragung zu den Folgen der Corona-Pandemie durchgeführt. Hieran haben sich mehr als 1.500 Betriebe beteiligt, darunter auch einige R+S-Fachbetriebe.

Dabei wurden seit der letzten Befragung die Lockdown-Maßnahmen gelockert, so dass vor allem in Betrieben mit Ladenlokalen wieder mehr Normalität eingetreten ist, aber noch lange nicht auf Normalniveau.

Im Ausbauhandwerk konnten Umsatzmehreinnahmen von ca. 20 Prozent zum Vorjahresmonat realisiert werden, da dort vor allem das Geschäft mit Privatkunden besser als im Mai des letzten Jahres lief, als viele Verbraucher aus Angst vor Ansteckungen Aufträge storniert oder verschoben haben.

Stark zugenommen haben Probleme in den Lieferketten. 61 Prozent der Betriebe berichten, dass Rohstoffe, Materialien oder Vorprodukte nur eingeschränkt verfügbar sind. Die Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb sind dabei teilweise dramatisch und drohen die Erholung zu gefährden. Unter den Betrieben mit Beeinträchtigungen in der eigenen Lieferkette berichten 84 Prozent davon, dass Aufträge storniert oder verschoben werden müssen, weil Material und/oder Komponenten fehlen, um diese abzuarbeiten. Mit 61 Prozent meldet zudem ein großer Anteil, dass infolge von Materialknappheiten Einkaufspreise teilweise so stark angestiegen sind, dass die Erfüllung bestehender Auftragsverhältnisse aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht mehr rentabel ist und mit Aufträgen Verluste eingefahren werden. Ein noch kleiner Teil der Betriebe (4 Prozent) hat aufgrund des Materialmangels bereits Beschäftigte in Kurzarbeit geschickt. In Anbetracht des hohen Anteils von Betrieben, die aktuell Aufträge verschieben oder stornieren müssen, ist zu

befürchten, dass diese in Zukunft noch deutlich häufiger auf Kurzarbeit zurückgreifen müssen, um Lieferkettenstörungen aufzufangen.

Probleme werden auch bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen vermeldet. Fast 60 Prozent jener Handwerksbetriebe, die in diesem Jahr ausbilden wollen, haben zum Befragungszeitpunkt Corona-bedingte Rekrutierungsprobleme. Die zurückliegenden, bereits seit November vergangenen Jahres andauernden Beschränkungen haben den Zugang zu allgemeinbildenden Schulen und die Bereitstellung von Praktikumsplätzen für die ausbildungswilligen Betriebe im Vergleich zum Vorjahr nochmals erschwert.

Alternative (z.B. digitale) Rekrutierungsformate scheinen keinen adäquaten Ersatz für die ausgefallenen Praktika oder Schulkontakte darzustellen oder die Lösungen sind noch nicht in der Breite der Betriebe angekommen. Denn nur 12 Prozent der ausbildungswilligen Betriebe gaben an, aufgrund der Corona-Erschwernisse auf alternative Rekrutierungsformen ausgewichen zu sein.

Veränderungen bei den Regelungen zur Kurzarbeit

(3003) Das Bundeskabinett hat am 9. Juni 2021 die Dritte Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung beschlossen.

Damit gehen u.a. folgende Änderungen einher:

- Der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld gilt nun auch für die Fälle, in denen Kurzarbeit (statt wie bislang bis zum 30. Juni 2021) bis spätestens 30. September 2021 neu oder nach einer Unterbrechung von mindestens drei Monaten erneut eingeführt wird. Damit werden die erleichterten Zugangsvoraussetzungen (nur 10 statt 30 Prozent der Belegschaft müssen vom Arbeitsausfall betroffen sein) um weitere drei Monate verlängert.
- Die vollständige Erstattung der allein vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge gilt nun (statt wie bislang bis zum 30. Juni 2021) ebenfalls bis 30. September 2021. Ab dem 1. Oktober 2021 werden 50 Prozent der allein vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge erstattet. 100 Prozent sind ab 1. Oktober 2021 weiterhin bis Jahresende möglich, wenn während der Kurzarbeit Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt werden.
- Ab Antragstellung auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens besteht kein Anspruch mehr auf Erstattung solcher Sozialversicherungsbeiträge, die später in einem Insolvenzverfahren angefochten werden können.

Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass auch diese Verlängerungen der Kurzarbeitergeldregelungen durch den Bundeshaushalt finanziert werden. Dafür muss zwingend das Defizit in der Arbeitslosenversicherung durch einen Bundeszuschuss ausgeglichen werden.

Coronavirus-Einreiseverordnung

(3004) Wichtig zum Beginn der Urlaubssaison, aber z.B. auch für Grenzpendler:

In der von der Bundesregierung erlassenen Coronavirus-Einreiseverordnung vom 12. Mai 2021 werden neben der Fortschreibung der bisherigen einschlägigen Einreiseregeln nun auch die bisher auf Länderebene geregelten Quarantänevorschriften bei Einreisen bundeseinheitlich festgelegt.

Die Regeln unterscheiden sich insbesondere danach, ob die Einreise aus einem Risikogebiet, einem Hochinzidenzgebiet oder einem Virusvariantengebiet erfolgt. Die aktuelle Einstufung der jeweiligen Länder nach diesem Raster ist tagesaktuell einsehbar auf der betreffenden Internetseite des RKI. Unterschieden wird auch danach, ob eine Einreise per Flugzeug oder anderweitig erfolgt. Zudem bestehen z. B. für Grenzgänger und Grenzpendler Ausnahmen.

Corona-Härtefallhilfen

(3005) Bundesregierung und Bundesländer haben einen gemeinsam finanzierten Corona-Härtefallfonds in einer Gesamthöhe von 1,5 Mrd. Euro für 2021 aufgelegt, aus dem Betriebe Unterstützung erhalten können, die keinen Zugang zu den bisherigen Corona-Hilfen erhalten haben und nicht erhalten konnten.

Es handelt sich dabei um Ermessensleistungen der Bundesländer, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Höhe der Förderung hängt unter anderem von der Belastung im Einzelfall ab. Sie orientiert sich in der Regel an den sonstigen Unternehmenshilfen des Bundes, insbesondere an den förderfähigen Fixkosten. Die Härtefallhilfe sollte im Regelfall 100.000 Euro nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen kann auch eine höhere Förderung zugesagt werden.

Der Antrag ist ausschließlich durch einen prüfenden Dritten zu stellen. Die länderspezifischen Regeln und Antragszugänge einschließlich Ausschlussfristen sind hier auffindbar.

Informationen zum Impfstart für die Betriebsärzte am 7. Juni 2021

(3006) Seit dem 7. Juni 2021 werden auch die Betriebsärzte bundesweit in die COVID-19-Impfkampagne einbezogen. Anfangs wird nur eine begrenzte Liefermenge pro Woche an Impfstoffen für die Betriebsärzte zur Verfügung stehen.

Voraussetzung für den Erhalt sind die Anbindung des Betriebsarztes an das Digitale Impfquotenmonitoring des Robert-Koch-Instituts (RKI) sowie eine geeignete Infrastruktur zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Handhabung der Impfstoffe gegen COVID-19.

Die Einzelheiten zur Bestellung, Lieferung und Verabreichung der Impfstoffe werden in einer Handlungshilfe für Betriebsärzte erläutert. Diese sind unter www.wirtschaftsimpftgegencorona.de in der Rubrik „Impfstoffe & Zubehör“ zu finden.

Einkommensteuererklärung 2020 – Anlage Corona-Hilfen

(3007) Der Formularsatz für die Einkommensteuererklärung 2020 wurde um ein Formular „Corona-Soforthilfen, Überbrückungshilfen und vergleichbare Zuschüsse“ erweitert.

Bei den Corona-Zuschüssen handelt es sich um steuerpflichtige Betriebseinnahmen. Da hierfür regelmäßig keine Steuerbefreiung greift, wirken sich die Zuschüsse gewinnerhöhend aus. Im Rahmen der Einkommensteuererklärung bzw. Feststellungserklärung muss ab dem Veranlagungszeitraum 2020 die Anlage Corona-Hilfen berücksichtigt werden. Diese ergänzt die Anlagen G, L und/oder S der Einkommensteuererklärung.

Die Anlage Corona-Hilfen muss zusätzlich abgegeben werden, unabhängig davon, ob in den jeweiligen Gewinnermittlungen Corona Soforthilfen, Überbrückungshilfen oder vergleichbare Zuschüsse als steuerpflichtige Betriebseinnahmen enthalten sind. Die Finanzverwaltung hat auf der ELSTER-Seite Ausfüllhinweise für die Anlage Corona-Hilfe veröffentlicht.

Coronahilfen – Ministerien veröffentlichen Umrechner für bundes einheitliche Steuernummern

(3008) Für die Anträge für die Gewährung von Coronahilfen (November- und Dezemberhilfe, Überbrückungshilfen und Neustarthilfe) ist die Eingabe der Steuernummer im vereinheitlichten Format erforderlich.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und das Bundesministerium des Innern (BMI), für Bau und Heimat stellen auf der gemeinsamen Internetseite einen Umrechner zur Verfügung, mit dem aus der landesspezifischen Steuernummer die bundeseinheitliche 13-stellige ELSTER-Steuernummer berechnet wird.

Zu beachten ist, dass nur Ziffern und keine Leerzeichen oder Sonderzeichen enthalten sind. Das bedeutet, dass insbesondere die üblichen Schrägstriche bei der Steuernummer entfernt werden müssen. 11- oder 12-stellige Steuernummer sind in das 13-stellige bundeseinheitliche Format umzuwandeln.

Hinweis: Die bundeseinheitliche Steuernummer ist nicht zu verwechseln mit der Identifikationsnummer nach § 139 b der Abgabenordnung (Identifikationsnummer), die als zusätzliches Ordnungsmerkmal für 56 Register des Bundes und der Länder verwendet werden soll.

Aktualisierte Fassung der Handreichung zum Spitzenausgleich veröffentlicht

(3009) Für die Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen zur Energie- und Stromsteuer – hierzu zählt auch der sog. Spitzenausgleich – müssen antragsberechtigte Betriebe aus beihilferechtlichen Gründen versichern, dass sie sich zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der weiter anhaltenden Corona-Pandemie hat diese Voraussetzung noch immer eine besondere Bedeutung für die Gewährung des Spitzenausgleichs.

Unternehmen, die am 31. Dezember 2019 als wirtschaftlich gesund galten und nach diesem Zeitpunkt aufgrund der Corona-Krise in finanzielle Schieflage geraten sind, können unabhängig von ihrer derzeitigen finanziellen Situation die Steuerbegünstigungen zur Energie- und Stromsteuer im Zeitraum vom 31. Januar 2020 bis 30. Juni 2021 in Anspruch nehmen. Da bisher keine Verlängerung der Frist von der Generaldirektion Zoll ausgesprochen wurde und daher diese Frist voraussichtlich ausläuft, sollten betroffene Betriebe die Anträge auf Entlastung durch die Gewährung des Spitzenausgleichs für das Jahr 2020 bis zum 30. Juni 2021 stellen.

Der ZDH hat die Handreichung für Handwerksbetriebe des Produzierenden Gewerbes zum Spitzenausgleich überarbeitet und zum kostenlosen Download auf seiner Internetseite zur Verfügung gestellt.

Datenschutzrechtliche Informationen zu Videokonferenzen

(3010) Auf Anregungen aus der Handwerksorganisation wurden vom ZDH-Arbeitskreis Datenschutz ergänzende Informationsunterlagen zum Thema Datenschutz bei Videokonferenzen im Format eines „Praxis Datenschutz“ samt Formulierungsbeispielen für entsprechende Datenschutzerklärung erarbeitet.

Das „Praxis Datenschutz“ steht auf der Webseite des ZDH zum Download zur Verfügung.

Umgang mit Lieferengpässen bei öffentlichen Bauaufträgen

(3011) Das Bundesinnenministerium (BMI) hat ein Schreiben an die Bauverwaltungen der Länder veröffentlicht, wie mit den aktuellen Lieferengpässen bei öffentlichen Bauvergaben umgegangen werden soll.

Die Klarstellungen in diesem Schreiben sind in der aktuellen Situation für Handwerksbetriebe bei öffentlichen Bauaufträgen von besonderer Bedeutung. Sie greifen zentrale Punkte auf, die von den Handwerksorganisationen zur Entschärfung der aktuellen Beschaffungs- und Preisprobleme benannt wurden.

Im Einzelnen werden seitens des BMI die Sachverhalte für folgende drei Fallgestaltungen dargelegt:

- In neuen Vergabeverfahren sind Preisgleitklauseln – über den Stahlbereich hinaus – grundsätzlich für die Materialien zu prüfen, bei denen aktuell hohe Preissteigerungen zu konstatieren sind. Dies ist abzulesen an den einschlägigen Preisindizes des Statistischen Bundesamts. Vertragsstrafen sind nur im Ausnahmefall zu vereinbaren.
- In laufenden Vergabeverfahren können Preisgleitklauseln wie auch Fristverlängerungen nachträglich in das Vertragswerk einbezogen werden.
- Nach Zuschlagserteilung und damit in laufenden Verträgen sind letztere grundsätzlich wie vereinbart zu erfüllen. Eine Anpassung kommt nur in besonders begründeten Fällen in Betracht. Eventuell kann eine „Störung der Geschäftsgrundlage“ vorliegen, was allerdings an sehr hohe rechtliche Hürden gebunden ist. Sofern Baustoffe auch bei höheren Einkaufspreisen nicht beschaffbar sind, kann höhere Gewalt oder ein anderes, vom Auftragnehmer nicht abwendbares Ereignis vorliegen. In diesem Fall verlängern sich die Vertragsfristen.

Von unseren Kooperationspartnern

1. (3012) Vor einiger Zeit erhielten alle Mitglieder ein Schreiben unseres Kooperationspartners qih zugesandt, der sein erfolgreiches Kundenbewertungssystem vorgestellt hat. Zahlreiche Mitglieder haben dies bereits zum Anlass genommen, die dreimonatige Probezeit zu nutzen und es sind zahlreiche Kundenbewertungen bei qih eingegangen, so dass einige schon bald das qih-Siegel nutzen können.

Insofern möchten wir noch einmal auf die Vorteile dieses Kundenbewertungssystem hinweisen, die unter www.qih.de abgebildet sind.

2. Unser Kooperationspartner in Sachen Energiedienstleistungen, die Ampere AG aus Berlin, betreut derzeit über 90 Verbandsmitglieder in Sachen Strom- und Gaseinsparungen. Dabei konnten bereits über 70.000 Euro eingespart werden, wobei die Einsparung im Gasbereich bei durchschnittlich 800 Euro liegt und im Strombereich bei durchschnittlich 320 Euro. Bei Interesse finden Sie Ihren Ansprechpartner unter www.ampere.de.

Die Ausbildungssituation im Mai

(3013) Die Zahl der zwischen Januar und Mai 2021 in die Lehrlingsrollen der Handwerkskammern eingetragenen Ausbildungsverträge liegt mit 45.371 um 10,2 Prozent über dem Vorjahresvergleichswert. Dieser positive Befund ist aber vornehmlich auf die pandemiebedingt schlechte Neuvertragszahl aus dem Mai 2020 zurückzuführen, wie der Vergleich mit 2019 zeigt.

Die Zahl der aus den Handwerkskammern gemeldeten offenen Lehrstellen liegt annähernd auf Vorjahresniveau. Anders verhält es sich mit den Bewerbern. Während es nach den Daten der Bundesagentur für Arbeit im Mai 2019 rund 200.000 unversorgte Bewerber gab, waren es im aktuellen Jahr lediglich 176.536. Hier ist noch keine Trendumkehr in Sicht.

Der Neuvertragszuwachs im Vergleich zum Vorjahr stimmt hoffnungsfroh, verdeckt aber bei singulärer Betrachtung den 2020 vorausgegangenen tiefen Einbruch. Entwickeln sich die Eintragungen der Neuverträge in den kommenden Monaten ähnlich dynamisch wie im Vorjahr, könnte der Rückstand zu 2019 noch deutlich kleiner werden. Vor allem die Bewerberseite bedarf hierzu einer noch stärkeren Aktivierung.

Tag des Handwerks 2021

(3014) Am 18. September findet zum elften Mal der Tag des Handwerks statt – erneut unter außergewöhnlichen Umständen. Ähnlich wie im vergangenen Jahr können auch 2021 viele etablierte Veranstaltungen zum Tag des Handwerks nicht in gewohnter Weise stattfinden. Daher wird der Aktionstag auch in diesem Jahr wieder durch zentrale, digitale Maßnahmen gestärkt. Unter dem Motto „Wir tun, was bleibt.“ sind in diesem Jahr zwei Aktionen geplant, die das Handwerk digital erlebbar machen und das Gemeinschaftsgefühl des Handwerks stärken.

Mit dem Aufruf „Wir tun, was bleibt – Dein Blick ins Handwerk“ werden Fotos gesucht, die darstellen, was Handwerk ausmacht und wie das Handwerk das Umfeld und den Charakter der Menschen prägt. Die Fotos, die von Handwerkerinnen und Handwerkern gemacht werden und den Bezug zu ihrem Beruf zeigen sollen, können vom 14. Juni bis zum 15. August auf www.handwerk.de/tdh21 eingereicht werden. Veröffentlicht werden die Bilder dann zum Tag des

Handwerks am 18. September in einer digitalen Ausstellung auf handwerk.de. Handwerkerinnen und Handwerker, die stolz auf ihren Beruf sind, können diesen Stolz mit ihrer Einreichung verdeutlichen und Teil der digitalen Fotoausstellung werden. Außenstehende wiederum bekommen in der Fotogalerie zum Tag des Handwerks neue Einblicke in die Handwerksberufe.

Neue Bildmotive zur Nachwuchswerbung

(3015) Seit dem 12. Mai sind im Werbeportal neue Bildmotive zur Nachwuchswerbung verfügbar. Die modernen Bildmotive ergänzen die bereits vorhandenen Textmotive und heben sich in ihrer Optik deutlich heraus: die violett-stichigen Motive spiegeln die auf Social Media bekannte Filterästhetik wider und betonen damit die Überschrift: „Echte Likes kannst du bei uns jeden Tag bekommen.“

Betrieben stehen dabei 21 unterschiedliche Ausbildungsmotive zur Verfügung. Zusätzlich erhalten sie eine weitere Vorlage für die Integration eines eigenen Bildes, das automatisch mit dem modernen Filter versehen wird. Das Layout der Motive bietet Platz zur gewohnten Individualisierung und ist in den folgenden vier Vorlagenformaten einsetzbar: Anzeige/Plakat DIN hoch, Anzeige zweispaltig, Fahrzeugaufkleber (60x40 cm) und als Social-Media-Post mit Logo.

Auch in den Schaufensterbannern kommen im Monat Mai die Ausbildungsmotive zum Einsatz. Alle Infos unter <https://werbeportal.handwerk.de/>.

2. Flight: Botschafterauswahl abgeschlossen

(3016) Die Vorbereitungen zum 2. Flight 2021 der Handwerkskampagne laufen auf Hochtouren und erreichen die nächste Etappe. Die Bewerbungsphase wurde erfolgreich abgeschlossen – nun stehen drei Botschafter fest, die mit ihren spannenden Geschichten und ihrem Engagement herausstechen und Themen wie Nachhaltigkeit, Regionalität und Integration sehr gut abdecken.

In dieser Woche starten bereits die Shootings, damit der 2. Flight pünktlich zum 9. August bundesweit ausgerollt werden kann und auf Plakaten, Bussen (bereits ab 1. August), im TV und online zu sehen sein wird.

Sommer der Berufsbildung: Möglichkeiten der Beteiligung

(3017) Am 7. Juni startete der „Sommer der Berufsausbildung“. Dies ist eine Initiative der Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung. Sie hat u.a. das Ziel, auf die aktuell sehr guten Chancen der Jugendlichen auf Ausbildung aufmerksam zu machen und Schulabgänger, junge Erwachsene, deren Familien und potenzielle Ausbildungsbetriebe anzusprechen. Dies geschieht durch Themen-/Aktionstage auf Bundesebene, die durch regionale Partner aufgegriffen und ergänzt werden. Es ist ebenfalls möglich, weitere Veranstaltungen auch ohne unmittelbaren zeitlichen Bezug zum Thema einer der Aktionstage stattfinden zu lassen.

Alle Informationen rund um den „Sommer der Berufsausbildung“ sind auf www.aus-und-weiterbildungsallianz.de zu finden. Dazu zählt u.a. eine Übersicht der Aktionstage und Patenschaften, des jeweils geplanten Programms sowie eine Deutschlandkarte, auf der alle Veranstaltungen eingestellt werden. Unter #AusbildungSTARTEN wird die Initiative öffentlichkeitswirksam begleitet.

Sie haben die Möglichkeit, den „Sommer der Berufsausbildung“ mit eigenen Veranstaltungen zu unterstützen. Es gibt keine Vorgaben bezüglich Format oder Umfang der Veranstaltungen und Angebote. Lediglich sollte eine Verbindung zu den auf der Internetseite genannten, vielfältigen Themen rund um die duale Ausbildung bestehen.

Aktualisierte BMBF-Broschüre zur Teilzeitausbildung

(3018) Ab sofort steht die Neuauflage der BMBF-Publikation „Berufsausbildung in Teilzeit“ zum kostenlosen Download unter [Berufsausbildung in Teilzeit \(bmbf.de\)](http://Berufsausbildung%20in%20Teilzeit%20(bmbf.de)) zur Verfügung. Die Broschüre informiert über die neuen Rahmenbedingungen einer Teilzeitberufsausbildung aufgrund der Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zum 1. Januar 2020 und bietet zudem einen Überblick über vorhandene staatliche Unterstützungsleistungen an.

Darüber hinaus ist die kostenlose Printversion der Publikation ab sofort bestellbar auf der BMBF-Homepage unter [Publikationen - BMBF](http://Publikationen%20-%20BMBF) sowie beim Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, E-Mail: publikationen@bundesregierung.de, Telefon: 030 18 272 272 1, Telefax: 030 18 10 272 272 1).

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung erarbeitet derzeit eine neue Empfehlung zur Auslegung der neuen Vorschriften zur Teilzeitausbildung im Berufsbildungsgesetz und in der Handwerksordnung. Sobald die Empfehlung verabschiedet ist, werden wir Sie darüber informieren.

IfS-Online-Seminar Sachverständige – Wie werde ich öffentlich bestellt und vereidigt?

(3019) Das Institut für Sachverständigenwesen bietet am 24. Juni 2021 ein Online-Seminar zum Thema „Sachverständige – Wie werde ich öffentlich bestellt und vereidigt?“ an.

Interessierte aus dem Handwerk können online ihre Fragen zum Bestellungsverfahren bei den Handwerkskammern stellen. Die Online-Veranstaltung findet von 16:00 bis ca. 17:00 Uhr über Zoom statt. Anmelden zum „IfS-Digital-Dialog“ können Sie sich hier. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung aber erforderlich.

Wir würden uns sehr freuen, wenn das Seminar bei Betriebsinhabern, die sich mit dem Gedanken tragen, Sachverständiger im R+S-Handwerk zu werden, auf Interesse stehen würde.

Solarcom – Solar Comfort Convention

(3020) Interconnection Consulting veranstaltet am 9. und 10. September 2021 in Wien erstmals die Solarcom, eine neue Fachkonferenz für die Sonnenschutz-Branche mit Fokus auf Markt und Strategie. An 1,5 Tagen stehen Keynote-Vorträge führender Branchenvertreter und von Fachexperten im Zentrum des Events. Podiumsdiskussionen, eine Award-Verleihung und ein Abendevent machen das Programm komplett.

Die Sonnenschutz-Märkte im Blick werden gegenwärtige Chancen und Herausforderungen ebenso analysiert, wie der Status-Quo der europäischen Märkte und deren Trends. Praxisorientierte Lösungsansätze zu Vertriebsstrategien in Zeiten der Digitalisierung, zu Produktinnovationen im Bereich Smart Technologies und Materialien, sowie Wissenswertes zum Zwischenspiel von Sonnenschutz und Architektur werden in Form von Best Cases und empirischen Marktanalysen vorgestellt. Daneben werden selbstverständlich auch die Folgen der Krise für die Branche zum Thema.

Die Veranstalter wollen mit der Solarcom eine neue jährliche Kommunikationsplattform etablieren. Zur Zielgruppe zählen Geschäftsführer und Entscheider aus Marketing, Vertrieb und Business Development von Unternehmen der Industrie, sowie deren Partner, Medien- und Verbandsvertreter.

Mehr Informationen unter www.interconnectionconsulting.com und in der Juli-Ausgabe der R+S.

Neue Steuergesetze zum Abschluss der Legislaturperiode

(3021) Zum Ende der Legislaturperiode hat der Gesetzgeber noch einige Steuergesetze auf den Weg gebracht.

Für das Handwerk von Bedeutung ist vor allem die Verlängerung der Steuererklärungspflichten für den Anlagezeitraum 2020. Denn erfreulicherweise wird nunmehr auch eine besondere Ausnahmeregelung für die Erklärungsfristen des Besteuerungszeitraums 2020 sowie für die zinsfreie Karenzzeit geschaffen. Durch diese werden die Fristen sowohl für beratene Steuerpflichtige als auch für nicht beratene Steuerpflichtige um drei Monate verschoben.

Beratene Steuerpflichtige müssen damit die Steuererklärungen für 2020 bis spätestens zum 31. Mai 2022 abgeben und nicht beratene Steuerpflichtige bis zum 31. Oktober 2021. Die zinsfreie Karenzzeit verlängert sich von 15 auf 18 Monate. Diese Ausnahmeregelung gilt gleichermaßen für Erstattungs- wie Nachzahlungszinsen. Korrespondierend werden zukünftig Verspätungszuschläge für den Besteuerungszeitraum 2020 erst ab dem 31. Mai 2022 durch das Finanzamt festgesetzt.

Nach jetzigem Stand ist jedoch keine Verlängerung der Frist für die Offenlegungs- bzw. Hinterlegungspflichten der Jahresabschlüsse 2020 (bedeutsam für Kapitalgesellschaften, GmbH & Co KGs, nicht aber für Einzelunternehmen und „normale“ Personengesellschaften) für den Zeitraum 2020 geplant. Es ist nicht zu empfehlen, davon auszugehen, dass das Bundesjustizministerium (BMJV) eine „stillschweigende Fristverlängerung“ aufgrund der Corona-Pandemie auch für den Zeitraum 2020 gewähren wird. Gemeinsam mit dem Steuerberater sollte daher zur Vermeidung von Ordnungsgeldverfahren sichergestellt werden, dass die Offenlegungs- bzw. Hinterlegungspflichten fristgerecht erfüllt werden.

Otto Heinemann Preis zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

(3022) Im Zuge des demografischen Wandels gibt es immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen. Der ZDH unterstützt auch in diesem Jahr wieder die Verleihung des Otto Heinemann Preises an Arbeitgeber, die ihre Beschäftigten mit klugen Konzepten und vorbildlichen Lösungen entlasten. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der Corona-Krise eine besondere Herausforderung. Die Unternehmen profitieren aber auch davon, wenn sie sich durch pflegefreundliche Rahmenbedingungen im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte positionieren.

Bewerbungen sind bis zum 25. Juli 2021 möglich. Alle Informationen rund um den Wettbewerb sowie das Online-Bewerbungsformular finden Sie unter www.otto-heinemann-preis.de.

Runder Geburtstag

(3023) Der frühere Vizepräsident des BVRS und stellvertretende Obermeister der Innung Niedersachsen/Bremen, Hermann Lucas, feiert am 23. Juni seinen 75. Geburtstag. Die besten Glückwünsche nach Lingen!

Impressum «Leeres_Feld»

Herausgeber:

Bundesverband Rollladen + Sonnenschutz e.V.
Hopmannstr. 2 · 53177 Bonn
Telefon: 0228 95210-0 · info@rs-fachverband.de

Verantwortlich:

Ingo Plück

Redaktion:

Dietrich Asche, Marcus Baumeister, Björn Kuhnke,
Andrea Papkalla-Geisweid, Claus Winter

Mitgliederservice:

✉ service@rs-fachverband.de